

**Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr
Turnhalle Schüppel**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser vereinfachten Weisung wird auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörigen Anträge der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Akten, Anträge und das Stimmregister liegen ab 8. November 2024 während den Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 29a, zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem auf der Homepage www.siglistorf.ch abrufbar.

GEMEINDERAT SIGLISTORF

Stimmrechtsausweis

Dieses Deckblatt gilt gleichzeitig als Stimmrechtsausweis. Es ist abzureissen und am Eingang abzugeben.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Siglistorf, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024**
2. **Antrag auf Einbürgerung Familie Bieniek**
3. **Antrag auf Einbürgerung Frank Günter Wilhelmus**
4. **Umrüstung Beleuchtung Siglistorf auf LED, Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 150'000**
5. **Gestaltungsplan Gebiet Belchen, Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 150'000**
6. **Ersetzen Boden in der Pausenhalle der Schulanlage Siglistorf, Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 80'000**
7. **Budget 2025 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121%**
8. **Verschiedenes und Umfrage**

Traktandum 1

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Antrag auf Einbürgerung Familie Bieniek

Mit Gesuch vom 29.4.2024 bewirbt sich Familie Bieniek, Bieniek Sebastian, Jg. 1980, Bieniek Nadja, Jg. 1986 und Bieniek Moritz, Jg. 2013, aus Deutschland, wohnhaft Schulhausstrasse 5a, 5462 Siglistorf, um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Familie Bieniek wohnt seit 1.4.2012 ununterbrochen in Siglistorf AG. Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes. Der Gemeinderat hat aufgrund des Einbürgerungsgesprächs inklusive des Einbürgerungstestes festgestellt, dass die Bewerbenden in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, Familie Bieniek in das Gemeindebürgerrecht von Siglistorf AG aufzunehmen.

Traktandum 3

Antrag auf Einbürgerung Frank Günter Wilhelmus

Mit Gesuch vom 20.6.2024 bewirbt sich Frank Günter Wilhelmus, Jg. 1966, aus Deutschland, wohnhaft Belchenstrasse 27, 5462 Siglistorf, um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Frank Wilhelmus wohnt seit 1.8.2017 ununterbrochen in Siglistorf AG. Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes. Der Gemeinderat hat aufgrund des Einbürgerungsgesprächs inklusive des Einbürgerungstestes festgestellt, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, Frank Günter Wilhelmus in das Gemeindebürgerrecht von Siglistorf AG aufzunehmen.

Traktandum 4

Umrüstung Beleuchtung Siglistorf auf LED; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 150'000

An verschiedenen Gemeindeversammlungen wurde von Seiten Stimmberechtigten gewünscht, dass die Siglistorfer Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet wird.

Bis heute wurden bei notwendigen Reparaturen einzelne Lampen bereits mit LED versehen, ebenso bei diversen Projekten – z.B. Schulhausstrasse, Belchenstrasse, Dorfstrasse – einzelne Strassenbereiche mit den neuen LED Lampen umgerüstet.

Zu Lasten der Rechnung 2024 werden nun noch der Belchenrain und das Hasenwegli umgerüstet sowie im Rahmen der Überbauung Kirchwiesen wurden für die Erlenstrasse drei neue Kandelaber bestellt.

Die Lieferfristen betragen derzeit 8 bis 10 Wochen. Das heisst, die bestellten Kandelaber werden im November 2024 geliefert und bis Ende Jahr montiert.

Der Gemeinderat hat in der Budgetplanung 2025 CHF 150'000 für das LED Umrüsten aufgenommen.

Die Umsetzung soll im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

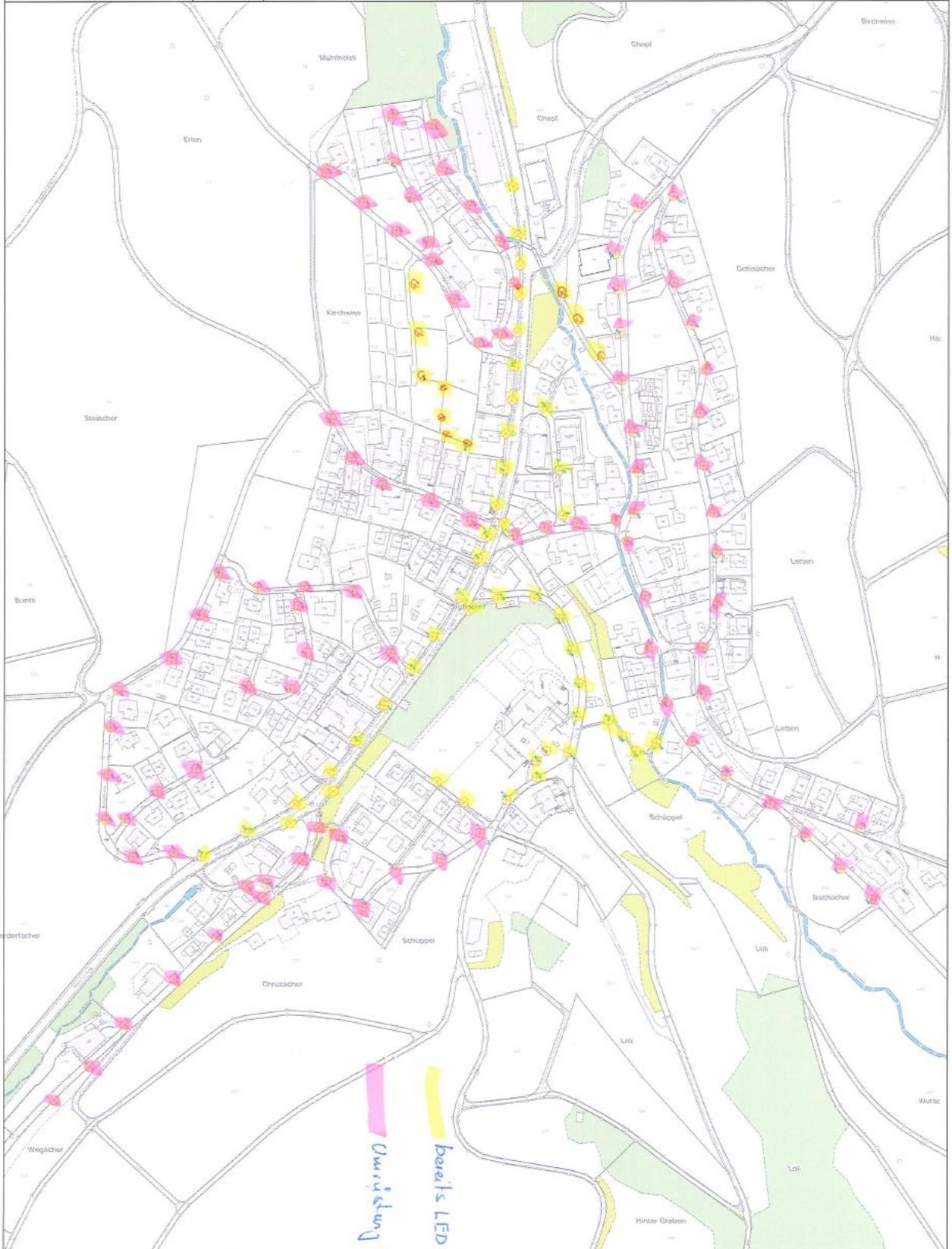
Für die Umrüstung der restlichen Strassenlampen im Gemeindegebiet hat der Gemeinderat eine Richtpreisofferte erhalten. Darin ist der Ersatz von 92 LED Lampen, die Zustandserhebung und das Nachführen der Dokumentation enthalten. Für den allfälligen Ersatz von defekten Fundamenten und Kandelabern hat der Gemeinderat eine Reserve von ca. 25 % eingerechnet. Die Ausführung würde im Verlaufe des Jahres 2025 erfolgen.

Eine rasche Umrüstung auf LED ist aus mehreren Gründen notwendig:

- LED-Leuchten brauchen deutlich weniger Strom (Einsparung bis ca. 70 %).
- Natrium-Hochdrucklampen sind für den Unterhalt nur noch begrenzt erhältlich und die Neueinführung verboten.
- Eine Häufung von Defekten und – das hat auch die Sanierung der Schulhausstrasse gezeigt –, dass etliche Fundamente und Kandelaber defekt sind.
- Die Dokumentationen (Elektro) sind unvollständig, daher sollen neue Daten für den zukünftigen Unterhalt aufgenommen werden (gesamtheitliche Unterhaltplanung/Werterhalt).
- Unterhalt kann aufrecht gehalten werden (Verbot Natrium-Hochdrucklampen).
- Verfügbarkeit wird erhöht und es kommt zu weniger Ausfällen.
- Es kann im Anschluss ein gesamtheitlicher Unterhalt geplant werden (gesamte Beleuchtung in LED).

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit für die (restliche) Umrüstung der Beleuchtung Siglistorf auf LED von brutto inkl. MwSt. CHF 150'000 zu genehmigen.



Traktandum 5

Gestaltungsplan Gebiet Belchen; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 150'000

Die Arbeitsgruppe „Liegenschaft Dorfstrasse 2“ hatte seit deren Start Anfang 2024 verschiedene Sitzungen. Dabei wurde auch Manuel Basler vom Ingenieurbüro Steinmann zugezogen. Dieser informierte die Arbeitsgruppenmitglieder darüber, dass für das Gebiet Belchen (also inkl. Liegenschaft Dorfstrasse 2) eine Gestaltungsplanpflicht und ein Volumenschutz auf der Liegenschaft Dorfstrasse 2 besteht. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist ein Grundlagenpapier, welches auch durch den Kanton Aargau begutachtet wurde (bzw. der Abteilung Raumplanung bei der Bestellung der Grundlagen eingereicht worden ist). Der Kreisplaner antwortete darauf mit E-Mail vom 10.7.2024, siehe Akten.

Ebenso wurde vor Jahren ein Gestaltungskonzept Belchen erstellt, inkl. Entwicklungsrichtplan Belchenstrasse sowie Betriebs- und Gestaltungsplankonzept. Besprochen wurde auch ein Verdichtungskonzept.

Es liegt ein Entwicklungsrichtplan Belchenstrasse vom 6.12.2021 vor. Diesen beschloss der Gemeinderat Siglistorf am 13.12.2021 als behördenverbindliches Planungsinstrument gemäss § 3 BNO.

Das Betriebs- und Gestaltungsplankonzept wurde an der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieses ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Gemäss Ingenieuren beträgt die Kostenschätzung CHF 150'000 für die Erstellung des zwingend zu beschliessenden Gestaltungsplanes, ergänzend zum bestehenden Gestaltungskonzept Belchen. Diese Kostenschätzung wurde – unabhängig davon – überprüft und bestätigt.

Die Diskussionen rund um die Zukunft der Liegenschaft Dorfstrasse 2 laufen schon seit Langem. Auch aus der Bevölkerung gab es mehrfach Anfragen zu dieser Thematik.

Um in dieser Angelegenheit nun voranzukommen, ist ein Gestaltungsplan Belchen zu erstellen.

Dafür muss von der Einwohnergemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit über CHF 150'000 eingeholt werden.

Der Gestaltungsplan Belchen wird auch für die künftigen Bauprojekte im Gebiet Belchen benötigt.

Es fand in Sachen künftige Bauprojekte eine Besprechung an der Belchenstrasse statt, bei welcher von privater Seite mitgeteilt worden ist, dass ab 2027 / 2029 mindestens zwei grössere Projekte an der Belchenstrasse eingereicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob eine Kostenbeteiligung durch die Privaten an den Kosten des Gestaltungsplanes erwirkt werden könnte. Dies wurde von Fachleuten verneint.

Für die gesamte Planung ist es sehr wichtig, dass auch die Finanzpläne aller Werke, inkl. derjenige der Einwohnergemeinde selbst, vorliegen.

Die Kapazitäten für die Verdichtung im Gebiet Belchen müssen in jedem Bereich angeschaut und wo nötig gefördert werden.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit für den Gestaltungsplan Gebiet Belchen von brutto inkl. MwSt. CHF 150'000 zu genehmigen.

Traktandum 6

Ersetzen Boden in der Pausenhalle der Schulanlage Siglistorf; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 80'000

Der Gemeinderat stellt einen Kreditantrag für das Ersetzen des Bodens in der Pausenhalle (ausser Raum) der Schulanlage Siglistorf, Schulhausstrasse.

Vom heutigen Boden der Pausenhalle tropft es in die Räumlichkeiten darunter.
Aktuell tropft es in den Heizungs- und den Tankraum, den unterirdischen Durchgang, sowie in die Werkstatt.
Bereits mussten Lampen ausgewechselt werden, welche wegen dem Wasser einen Kurzschluss hatten, sowie Rost ansetzten.

Die Problematik ist, dass es oxidiert, wenn es warm ist und der Boden aufbricht, wenn es kalt ist.
Bei Kälte wird die Pausenhalle somit jeweils sehr rutschig.
Dieser Gefahr dürfen die Benutzenden der Schulanlage nicht weiter ausgesetzt werden.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit für das Ersetzen des Bodens in der Pausenhalle (ausser Raum) der Schulanlage Siglistorf von brutto inkl. MwSt. CHF 80'000 zu genehmigen.

Traktandum 7

Budget 2025 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121 %

Im Budget 2025 ist ein Aufwand von CHF 3'247'243 und ein Ertrag von CHF 3'205'000 vorgesehen. Das Budget schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 22'748** ab. Der betriebliche Aufwand des Budgets 2025 beträgt CHF 2'951'133 und der betriebliche Ertrag CHF 2'874'400.

Das Budget wurde in verschiedenen Etappen erarbeitet. Die Ausgaben sind auf ein Minimum beschränkt und mögliche Einnahmepositionen optimiert worden.

Aufgrund von personellen Verschiebungen sinken im Budget 2025 die Personalkosten. Sach- und Betriebskosten nehmen im Budget im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Hauptgründe dafür sind höhere Kosten bei Ver- und Entsorgung, Anschaffung von Hardware, Dienstleistung Dritter und baulichem Unterhalt. Abgesehen von einer Kostensteigerung im Bereich des Transferaufwands sind die anderen Kosten etwa gleichbleibend. Im Ertragsbereich stechen sicherlich die höheren Fiskalerträge (Steuereinnahmen) ins Auge, welche aufgrund der Vorjahre und einer Hochrechnung - inkl. der voraussichtlichen Neuzuzüger/innen - optimistisch budgetiert wurden.

Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen rund CHF 149'400 inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe. Für die Einwohnergemeinde sind es CHF 146'500.

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 46'250** aus. Bei den Investitionen sind die laufenden Kredite geplant.

Aus der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** resultierte ein **Ertragsüberschuss von CHF 22'821**. Bei der Investitionsrechnung sind die laufenden Kredite geplant.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung** verzeichnet einen **Ertragsüberschuss von CHF 24'200**. Bei der Investitionsrechnung sind weder Aus- noch Einnahmen geplant.

(Anhang auf den Seiten 9 - 12)

Antrag

Die Versammlung wolle das vorliegende Budget 2025 mit einem **Steuerfuss von 121 %** genehmigen.

Traktandum 8
Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Anhang Traktandum 8
Budget 2025 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121%

Erfolgsausweis ohne Werke

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	2'951'133	2'858'249	2'809'006
30 Personalaufwand	684'797	714'780	611'390
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	752'333	619'150	734'606
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	106'700	107'150	105'621
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	1'407'303	1'417'169	1'357'390
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'874'400	2'795'463	2'583'321
40 Fiskalertrag	2'305'500	2'227'500	2'037'357
41 Regalien und Konzessionen	12'000	12'000	11'137
42 Entgelte	152'850	142'450	144'877
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		3'500	2'261
46 Transferertrag	404'050	410'013	387'689
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-76'733	-62'786	-225'685
34 Finanzaufwand	39'880	33'900	31'580
44 Finanzertrag	93'865	90'300	91'191
Ergebnis aus Finanzierung	53'985	56'400	59'610
Operatives Ergebnis	-22'748	-6'386	-166'075
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'748	-6'386	-166'075

(* = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	600'000	730'000	144'888
50 Sachanlagen	600'000	730'000	144'888
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen			13'500
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			13'500
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-600'000	-730'000	-131'388
Selbstfinanzierung	124'702	125'764	-30'722
Finanzierungsergebnis	-475'298	-604'236	-162'110

(* = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgsausweis Wasserversorgung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	79'650	83'700	93'813
30 Personalaufwand	13'000	13'000	12'075
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'150	42'200	52'918
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'800	23'800	23'847
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	4'700	4'700	5'173
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	121'500	123'800	122'046
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	80'000	82'500	75'546
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	41'500	41'300	46'499
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	41'850	40'100	28'233
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	4'400	3'200	2'636
Ergebnis aus Finanzierung	4'400	3'200	2'636
Operatives Ergebnis	46'250	43'300	30'869
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	46'250	43'300	30'869

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	40'000	53'000	
50 Sachanlagen	40'000	53'000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen		100'000	184'340
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		100'000	184'340
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-40'000	47'000	184'340
Selbstfinanzierung	57'050	54'100	36'517
Finanzierungsergebnis	17'050	101'100	220'857

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	121'479	88'900	92'771
30 Personalaufwand			300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'400	4'000	13'156
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'700	11'700	11'565
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	85'379	73'200	67'750
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	135'300	145'800	152'597
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	105'300	115'800	106'290
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	30'000	30'000	46'307
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'821	56'900	59'827
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	9'000	4'900	3'972
Ergebnis aus Finanzierung	9'000	4'900	3'972
Operatives Ergebnis	22'821	61'800	63'799
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	22'821	61'800	63'799

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	53'000	795'000	40'038
50 Sachanlagen	53'000	795'000	40'038
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen		200'000	469'300
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		200'000	469'300
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-53'000	-595'000	429'262
Selbstfinanzierung	14'921	53'900	39'394
Finanzierungsergebnis	-38'079	-541'100	468'656

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	94'980	98'950	76'913
30 Personalaufwand	8'600	8'600	6'525
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'080	81'450	61'802
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	8'300	8'900	8'586
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	118'800	111'500	103'206
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	118'800	111'500	103'206
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag			
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	23'820	12'550	26'293
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	380	200	199
Ergebnis aus Finanzierung	380	200	199
Operatives Ergebnis	24'200	12'750	26'492
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'200	12'750	26'492

(* = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung			
Selbstfinanzierung	24'200	12'750	26'492
Finanzierungsergebnis	24'200	12'750	26'492

(* = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)